



# Deutscher Berufsverband für Pflegeberatung & Pflege e.V.

Mit den Pflegestärkungsgesetzen hat der Gesetzgeber die Pflegeversicherung modifiziert. Im Rahmen der PSG I bis III besitzt die Pflegeberatung einen weit einfließenden Anteil. Bei der Pflegeberatung wird der pflegerische Hilfebedarf systematisch erfasst und analysiert. Es soll ein spezieller Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden sowie rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen erstellt werden.

Die Einrichtungen für Pflegeberatung sollen nicht nur unverbindlich informieren, sondern auch Pflege koordinieren und Aufgaben in der Qualitätssicherung übernehmen.

## **Ausblick**

In Zukunft wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Deutschland kontinuierlich ansteigen, wenn auch regional mit einem unterschiedlichen Ausmaß. Dabei ist schon heute zu erwarten, dass die Versorgung mit Heimplätzen sowie die professionelle Pflege dieser Entwicklung nicht Stand halten können. Um große Versorgungslücken zu vermeiden, muss die Betreuung durch Angehörige stabilisiert und die ambulante Versorgung ausgebaut werden.

Knapp 2,9 Millionen Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI waren es im Dezember 2015 laut dem statistischen Bundesamt. Demnach hat die Zahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zum Dezember 2013 um 234 000 (+ 8,9 %) zugenommen. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird auf 3,435 Millionen im Jahr 2030 ansteigen. Dies entspricht einem Anstieg von 47,4 Prozent des Ausgangswertes.

Besonders ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass 73 % der Pflegebedürftigen in ihren Haushalten durch Angehörige und 27 % durch Angehörige mit der Unterstützung von ambulanten Pflegediensten versorgt werden. Somit ist die Pflege zu Hause die häufigste und stärkste Versorgungsform in Deutschland. Laienpflege verursacht jährlich Mehrkosten z.B. im Leistungsbereich der Krankenkassen (z.B. Krankenhaus-, Arzt-, und Arzneimittelbereich) sowie im Leistungsbereich der Pflegekassen (z.B. durch Höherstufungsanträge oder stationäre Pflege)

Die genaue Höhe der entstandenen Mehrkosten durch die Laienpflege ist bisher noch nicht von den Pflegekassen veröffentlicht worden. Schäden, welche im häuslichen Umfeld durch Laienpflege entstehen wie zum Beispiel eine Oberschenkelhalsfraktur, oder Entstehung von Druckgeschwüren werden durch die Krankenkasse übernommen. Bei einem gut geschulten Pflegenden wäre ein Teil dieser Kosten durchaus vermeidbar. Aus diesem Grund sind die Schulungen der Laien umso wichtiger.



# Deutscher Berufsverband für Pflegeberatung & Pflege e.V.

Der Beratung kommt daher eine wichtige Funktion bei der Unterstützung und Stärkung der häuslichen Pflege durch Angehörige zu. In den letzten Jahren wurden einige wichtige gesetzlich definierte Leistungen in der Pflegeversicherung verankert:

- Aufbau lokaler Infrastrukturen zur Pflegeberatung durch Pflegestützpunkte § 7c SGB XI
- Rechtsanspruch auf Information und Aufklärung gem. § 7 SGB XI
- Rechtsanspruch auf Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI
- Anspruch auf Pflegekurse und individuelle häusliche Schulungen gem. § 45 SGB XI
- Verpflichtende Beratungsbesuche für Geldleistungsempfänger gem. § 37 Abs. 3 SGB XI
- Rechtsanspruch auf einen Beratungsbesuch bei Personen des Pflegegrades I

## Auskunft/Beratung/Schulungen

### § 7a Pflegeberatung

- (1) Personen, die Leistungen nach diesem Buch erhalten, haben Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (Pflegeberatung); Anspruchsberechtigten soll durch die Pflegekassen vor der erstmaligen Beratung unverzüglich ein zuständiger Pflegeberater, eine zuständige Pflegeberaterin oder eine sonstige Beratungsstelle benannt werden. Für das Verfahren, die Durchführung und die Inhalte der Pflegeberatung sind die Richtlinien nach § 17 Absatz 1a maßgeblich.
- (2) Nach § 7b Abs. 1 SGB XI hat die Pflegekasse Antragstellenden unmittelbar nach Eingang eines erstmaligen Antrags auf Leistungen entweder innerhalb von zwei Wochen einen konkreten Beratungstermin anzubieten oder einen Beratungsgutschein auszustellen und Beratungsstellen zu benennen.

### Definition: Pflegeberatung

- Pflegeberatung ist eine pflegebezogene Beratung, die von professionell Pflegenden mit Beratungskompetenz durchgeführt wird. Beraten werden Betroffene und Angehörige.



# Deutscher Berufsverband für Pflegeberatung & Pflege e.V.

- Es werden gemeinsam die individuellen Pflege- sowie Betreuungsprobleme erörtert und durch die Verbindung von Fachkompetenz und individueller Lebenskompetenz nach Lösungen gesucht.
- Die Beratung will nicht nur informieren, sondern Orientierung geben und gemeinsam Entscheidungsalternativen entwickeln. Sie will Ängste nehmen und die Ratsuchenden in ihrer Eigenkompetenz stärken. Neben dem Wiederbeleben von vorhandenem Wissen wird neues Wissen vermittelt und bestehende oder potentielle Handlungskompetenzen aktiviert. Pflegeberatung kann eine leistungsbezogene oder personenbezogene Beratung sein.

## **Aufgabe der Pflegeberatung ist es insbesondere:**

- den Hilfebedarf unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung sowie, wenn die nach Satz 1 anspruchsberechtigte Person zustimmt, die Ergebnisse der Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Absatz 3 SGB XI systematisch zu erfassen und zu analysieren,
- einen individuellen Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen zu erstellen,
- auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger hinzuwirken,
- die Durchführung des Versorgungsplans zu überwachen und erforderlichenfalls einer veränderten Bedarfslage anzupassen,
- bei besonders komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess auszuwerten und zu dokumentieren sowie
- über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen zu informieren.

Beratungsangebote in der Pflege können verschiedene Ziele verfolgen. Ein übergeordnetes Ziel ist die Anleitung und Schulung von pflegenden Angehörigen. Dieses Ziel kann auf unterschiedlichste Wege erreicht werden:

- Informationsvermittlung und Wissenserweiterung
- Begleitung
- Problemlösungsansätze



# Deutscher Berufsverband für Pflegeberatung & Pflege e.V.

Bei der Pflegeberatung wird der pflegerische Hilfebedarf systematisch erfasst und analysiert. Es soll ein spezieller Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen

und gesundheitsfördernden sowie rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen erstellt werden. Für Pflegeberatung werden Stützpunkte bundesweit in Zusammenarbeit mit den Anträgen der Bundesländer entsprechend eingerichtet. Die Einrichtungen für Pflegeberatung sollen nicht nur unverbindlich informieren, sondern auch Pflege koordinieren und Aufgaben in der Qualitätssicherung übernehmen.

## Aufgaben der Pflegeberatung

- ✓ Beratung
- ✓ Koordinierung
- ✓ Vernetzung
- ✓ Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten vorgesehener Sozialleistungen und sonstiger Hilfsangebote.
- ✓ Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und
- ✓ Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen
- ✓ Erleichterung durch Planung, Koordination und Vernetzung auf der strukturellen Ebene die Pflegeberatung
- ✓ Verfahrensabsprachen zwischen den Anbietern und Trägern von Hilfen

## Ziele der Pflegeberatung

- ✓ Prävention und Rehabilitation in die Versorgung integrieren
- ✓ Aktiv Gesundheitsförderung betreiben
- ✓ Verminderung der KV-Ausgaben durch bessere Pflege
- ✓ Erprobung innovativer Leistungs- und Versorgungsangebote
- ✓ Leistungsanspruch auf Beratung
- ✓ Hilfestellung bei Auswahl / Inanspruchnahme Sozialleistungen sowie sonstiger Hilfsangebote
- ✓ Die häusliche Versorgung Pflegebedürftiger qualitativ verbessern sowie die Beziehung zwischen Laienpflege und professioneller Pflege optimieren
- ✓ Basis für ein mögliches Fallmanagement schaffen
- ✓ Familien- und Laienpflege schützen und fördern



## **Pflegeberatung und Kommunikation**

Kommunikation ist das wichtigste Instrument des Menschen. Weiterhin werden durch Kommunikation Beziehungen aufgebaut und entwickelt. Als Schlüsselqualifikation sind erweiterte Kenntnisse der zwischenmenschlichen Kommunikation – inklusive spezifischem Problembewusstsein, Sensibilität und Empathie zu sehen.

## **Voraussetzungen an die beratende Person**

- Beratungsperson muss davon ausgehen, dass ihre Beratungspartner nicht völlig ratlos sind, sondern über Teilwissen verfügen
- Sie muss sich mit Ratsuchenden beraten
- Akzeptanz von anderen Ansichten
- Sie sollte kommunikationsbereit sein und einführend zuhören können
- Sie muss die gewählte methodische Vorgehensweise fachgerecht anwenden können
- Sie muss über pädagogisch-didaktisches Wissen verfügen und dieses anwenden
- Sie muss immer auf dem aktuellsten Stand sein
- Sie sollte zu jeder Zeit ihre einzelnen Pflegehandlungen begründen können
- Probleme sollen so gelöst werden, dass die Ratsuchenden damit leben können
- Wohlbefinden der Pflegebedürftigen soll erhöht werden
- Pflege im häuslichen Umfeld soll verbessert werden
- Laienpflegepersonen werden gefördert

## **Warum ist es so wichtig für einen ambulanten Pflegedienst ausgebildete, qualifizierte Pflegeberater im Einsatz zu haben?**

Nach § 45 Abs. 1 SGB XI sollen die Pflegekassen Pflegekurse anbieten. Die Pflegekurse sollen Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln. Die Kurse oder individuelle Schulungen können nach § 45 Abs. 2 SGB XI die Pflegekassen selbst oder Pflegekassen gemeinsam durchführen oder geeignete andere Einrichtungen mit der Durchführung beauftragen. Nach § 45 Abs. 3 SGB XI können die Landesverbände der Pflegekassen über die inhaltliche Ausgestaltung und die einheitliche Durchführung Rahmenvereinbarungen mit den Trägern der Einrichtungen schließen, die die Pflegekurse durchführen.



# Deutscher Berufsverband für Pflegeberatung & Pflege e.V.

Die individuellen Schulungen und Beratungen werden nach Maß auf Ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten angepasst und umfassen z.B. folgende Themen:

- ✓ Pflegeprobleme
- ✓ Informationen, Tipps und Anleitung zu pflegerischen Problemen. Sie lernen spezielle Pflege Techniken kennen, um Pflegefehler zu vermeiden und rückenschonend zu arbeiten, sowohl theoretisch als auch praktisch.
- ✓ Hilfsmittel kennenlernen, die die Pflegemaßnahmen unterstützen und den Alltag erleichtern. Unterstützung bei der Organisation der Pflege und des Pflegealltages
- ✓ Wohnraumanpassung- Informationen wie die Wohnräume optimal gestaltet werden können, um ein kräfteschonendes, effizientes Arbeiten zu ermöglichen.
- ✓ Informationen über mögliche Entlastungsangebote und über Finanzierungsmöglichkeiten durch die Pflegekassen.
- ✓

Wichtig: Der erste Schulungs- und Beratungstermin kann auch schon **vor der Entlassung** des Pflegebedürftigen **aus dem Krankenhaus oder der Reha** stattfinden, so dass von Anfang an das häusliche Pflegeumfeld optimal gestaltet ist.

## Die Kosten

Die Kosten für individuelle Schulungen zu Hause und Pflegekurse übernehmen die Pflegekassen. Bei den individuellen Schulungen müssen entweder der Teilnehmer oder der zu pflegende Angehörige Mitglied einer Kasse sein, mit denen Rahmenverträge bestehen.

## Quellen:

[www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen\\_17\\_7500/5501.../17-5707.pdf](http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_7500/5501.../17-5707.pdf)  
Niedersächsischen Landespflegebericht 2015.

[https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/Studien/Bertelsmann\\_Pflege\\_2030.html](https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/Studien/Bertelsmann_Pflege_2030.html)

[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms\\_bst\\_dms\\_36923\\_39057\\_2.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_36923_39057_2.pdf)

---

Bankverbindung: Volksbank Osnabrück eG  
IBAN: DE 38 265 900 25210 1945 200  
Steuernummer:

BIC: GENODEF1OSV  
Osnabrück VR-NR: 201625